

Kurzbericht der Gemeinderatssitzung vom 16.02.2017

TOP 1 Bürgerfragestunde

Aus der anwesenden Bürgerschaft wurden keine Fragen gestellt.

TOP 2 Beratung und Verabschiedung Haushaltsplan 2017

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 mit einem Haushaltsvolumen von 2.378.900,- €, davon 1.942.900,- € im Verwaltungshaushalt und 436.000,- € im Vermögenshaushalt, wurde beschlossen. Die Satzung wird im Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht.

Auf die beiden großen Maßnahmen des Jahres 2017 wurde hingewiesen:

Zum einen die Sanierung der Brücken sowie der Neu-/Umbau der Bauhofhalle (Allmend).

Mit der abschließenden Finanzierung der Generalsanierung des Rathauses sowie kleineren Anschaffungen in den unterschiedlichen Bereichen sind weitere Maßnahmen im Investitionsteil des Haushaltsplans auszumachen.

Zur teilweisen Finanzierung dieser Ausgaben soll neben dem beantragten und erwarteten Zuschuss aus dem Ausgleichstock für die Brückensanierung die Erlöse aus dem veranschlagten Bauplatzverkauf hinzu kommen sowie der Erlös aus dem Verkauf der „Maute-Fabrik“.

Eine Kreditaufnahme wird nicht erforderlich, da der Ausgleich des Haushalts durch eine Entnahme aus der Rücklage herbeigeführt werden kann. Auch im Jahr 2017 wird die Gemeinde Ratshausen keine Verschuldung eingehen müssen.

Weiters wurde auf die mittelfristige Finanzplanung eingegangen. Für die Jahre 2018 bis 2020 sind Investitionen mit rd. 1 Mio. € vorgesehen. So der Investitionsanteil am 4. Bauabschnitt der Generalsanierung des Schulzentrums des Gemeindeverwaltungsverbandes in Schömberg, der Kostenanteil für den Radwegebau Ratshausen – Weilen u.d.R. und sofern es zu einem Zweckverband Schlichem kommen wird die ermittelten Hochwasserschutzmaßnahmen.

Die Folgen dieser vorgesehenen Maßnahmen, sind hohe Rücklageentnahmen. Dennoch sollte sich planmäßig bis 2020 die Gemeinde Ratshausen weiterhin schuldenfrei halten können.

TOP 3 Beratung und Beschlussfassung Eigenbetrieb Wasserversorgung 2017

Beschlossen wurde der Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Wasserversorgung Ratshausen mit einem Gesamtvolumen von 198.500,- €, davon 73.900,- € im Erfolgsplan und 124.600,- € im Vermögensplan.

Der Erfolgsplan gleicht sich in Einnahmen und Ausgaben aus. Größte Einnahmeposition im Erfolgsplan ist der Wasserzins für Wasserlieferungen an die Tarifabnehmer und auf der Ausgabenseite die Wasserbezugskosten von der Hohenberggruppe.

Im Vermögensplan sind keine größeren Investitionen vorgesehen; lediglich ein Planansatz für Arbeiten im Leitungsnetz wurde eingestellt.

TOP 4 Änderung Kindergartenvertrag zwischen der Gemeinde und der Kath. Kirche

TOP 5 Baumaßnahmen Kindergarten Ratshausen

Der Vorsitzende informierte über ein Schreiben des kath. Verwaltungszentrum in Albstadt. Der Geschäftsführer, Herr Stropfel, erläutert darin die Notwendigkeit einer Erhöhung der Kostenbeteiligung der Gemeinde. Der bisherige Vertrag könne in dieser Form nicht mehr weiter gelten. Im bisherigen Vertrag war bei den Investitionskosten eine Kostenverteilung von 50% geregelt. Die Diözese Rottenburg-Stuttgart verlangt einen Neu-Vertrag mit einer Kostentragung seitens der Gemeinde von 70%. Zudem soll pro Krippenkind ein jährlicher Betrag von 1.000 € sowie eine Verwaltungskostenpauschale von ca. 2.000 € pro Jahr hinzukommen.

Der Vertrag ist Voraussetzung, dass die dringend notwendigen Sanierungen am Kindergarten angegangen werden kann. Die örtliche Kirchengemeinde bekommt ansonsten für die Sanierung keine Zuschüsse seitens der Diözese. Die anwesenden Gemeinderäte waren mit den Konditionen nicht einverstanden und beauftragten den Bürgermeister nachzuverhandeln.

TOP 6 Weiteres Vorgehen Garage Allmend

Nach Klärung offener Punkte mit dem Bauamt beim Landratsamt Zollernalbkreis beabsichtigt die Gemeinde das Grundstück, Flurstücksnummer 71/1, inkl. der Garage, zu veräußern. Kommt es zu einer öffentlichen Ausschreibung im Amtsblatt erfolgt der Verkauf an den Meistbietenden.

TOP 7 Bekanntgaben/Verschiedenes

Der Vorsitzende gab bezüglich einer Anfrage seitens der Gemeinde an das Verkehrsamt beim Landratsamt Zollernalbkreis dessen Rückmeldung bekannt.

So könne ein Verkehrsteiler innerorts, die die Autofahrer zum Abbremsen bewegen, nur hergestellt werden, wenn die Straße eine Verkehrsbelastung von mindestens 1.800 Fahrzeugen pro Tag aufweist, die gemessenen Geschwindigkeiten wesentlich über der zulässigen Höchstgeschwindigkeit liegen und die Gemeinde die Hälfte der Gesamtkosten sowie die Planungskosten übernimmt.

Falls die Anzahl der Fahrzeuge pro Tag nicht erreicht werden kann, kann die Gemeinde einen Verkehrsteiler herstellen, wenn sie die Gesamtkosten dafür selbst übernimmt.

Vom Gemeinderat wurde beschlossen die Angelegenheit zunächst zurück zu stellen bis eine größere Maßnahme mit einem Tiefbauplaner im Ort geplant ist.